

Zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Preiserhebung für den Verbraucherpreisindex / Harmonisierten Verbraucherpreisindex

Die Preisstatistik arbeitet trotz der Herausforderungen in der aktuellen Corona-Krise an der zuverlässigen Bereitstellung des nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) und des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) als wichtige Konjunkturkennzahlen.

In Zeiten der Corona-Krise kommt es immer wieder verstärkt zu Preisausfällen. Generell sind Preisausfälle in der Preisstatistik nicht unbekannt. Sie treten oftmals saisonal auf - unter anderem bei Obst, Gemüse oder Bekleidung - aber auch bei Geschäftsschließungen infolge von Ferien oder bei Katastrophen wie Hochwasser. Die aktuelle Corona-Krise führte zu einem Anstieg an Preisausfällen und darüber hinaus zu einer eingeschränkten Vororterhebung in den Geschäften. Trotz dieser Einschränkungen kann eine Vielzahl von Gütern im Warenkorb weiter erhoben werden, da diese von der Corona-Krise nicht betroffen sind.

Da ein nationales und auf europäischer Ebene einheitliches Vorgehen in dieser besonderen Lage unerlässlich ist, findet eine kontinuierliche, enge Abstimmung mit Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, sowie mit den Statistischen Landesämtern in Deutschland statt. Auf dieser Basis wurden zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise bestimmte Regelungen für die Preisstatistik festgelegt.

Im Fall von Erzeugnis- oder Berichtsstellenausfällen greifen zunächst die auch im „normalen“ Preiserhebungsgeschäft üblichen Fortschreibungsmechanismen. Das bedeutet zum Beispiel, dass vorübergehend nicht beobachtbare Preise mit der Preisentwicklung ähnlicher Produkte automatisch fortgeschrieben werden. Sollten auch hierfür keine Preise zur Verfügung stehen, gibt es weitere Möglichkeiten, etwa die Übernahme der Vormonatspreise. Dies gilt vor allem für preisstabile Erhebungspositionen.

Für Saisongüter finden jeweils spezielle Fortschreibungsverfahren Anwendung, bei denen die Saisonfigur Berücksichtigung findet. Eine besondere Herausforderung bilden Güterbereiche, für die aktuell einerseits keine oder nahezu keine Transaktionen mehr erfolgen und die darüber hinaus eine saisonale Preisentwicklung aufweisen, also beispielsweise Pauschalreisen und Beherbergungsdienstleistungen. Für diese Güterbereiche hat Eurostat als Vorgabe für die nationalen Statistikämter festgelegt, dass die gewählte Fortschreibungsmethode das übliche Saisonmuster nicht unterbrechen, sondern weitgehend fortsetzen soll.

Für einen Großteil der Erhebungspositionen findet neben einer stationären Erhebung eine Online-Erhebung statt. Sofern es für diese Erhebungspositionen Probleme bei der praktischen Vorort-Erhebung gibt, kann teilweise auf die Preise der Online-Erhebung zurückgegriffen werden. Allgemein sollen Ausfälle in der Preiserhebung „vor Ort“ durch die übliche oder ausgebaute Online-Erhebung, durch Befragungen per Email oder Telefon nach Möglichkeit kompensiert werden – mit dem Ziel, den Anteil der tatsächlich erhobenen Preise so hoch wie möglich zu halten.

Nähere Informationen über die möglichen Verfahrensweisen sind in der Eurostat-Publikation „GUIDANCE ON THE COMPILATION OF THE HICP IN THE CONTEXT OF THE COVID-19 CRISIS“ (siehe auch Direktlink unter „Weiterführende Informationen“) enthalten.

An der aktuell gültigen Gewichtung der Güter im VPI-Warenkorb wird sich im Kontext der Corona-Krise nichts ändern. Das heißt, der nationale Verbraucherpreisindex wird auch weiterhin gemäß dem Wägungsschema auf Basis 2015 gewichtet. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex, dessen Gewichtung jährlich aktualisiert wird, wird auf Basis der für das Jahr 2022 berechneten Wägungsanteile erstellt. Gemäß den Empfehlungen von Eurostat erfolgte die Ableitung der HVPI-Gewichte für das Jahr 2022 – wie bereits für das Jahr 2021 – auf Basis

vorläufiger Jahresergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für die privaten Konsumausgaben des Vorjahres. Informationen zum genauen Vorgehen können dem Methodenpapier „[Ableitung des HVPI-Wägungsschemas für das Jahr 2022](#)“ entnommen werden.

Die nächsten Veröffentlichungstermine können dem [Jahreskalender](#) (Suchbegriff: Verbraucherpreisindex) entnommen werden. Am Veröffentlichungstag des endgültigen Ergebnisses werden zusätzliche Informationen zur Qualität der Preiserhebung für den aktuellen Berichtsmonat – auch bezogen auf die einzelnen Güterbereiche – verfügbar gemacht.

Weiterführende Informationen

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat Empfehlungen zur Berechnung der HVPI in den Mitgliedstaaten im Kontext der Corona-Krise entwickelt:

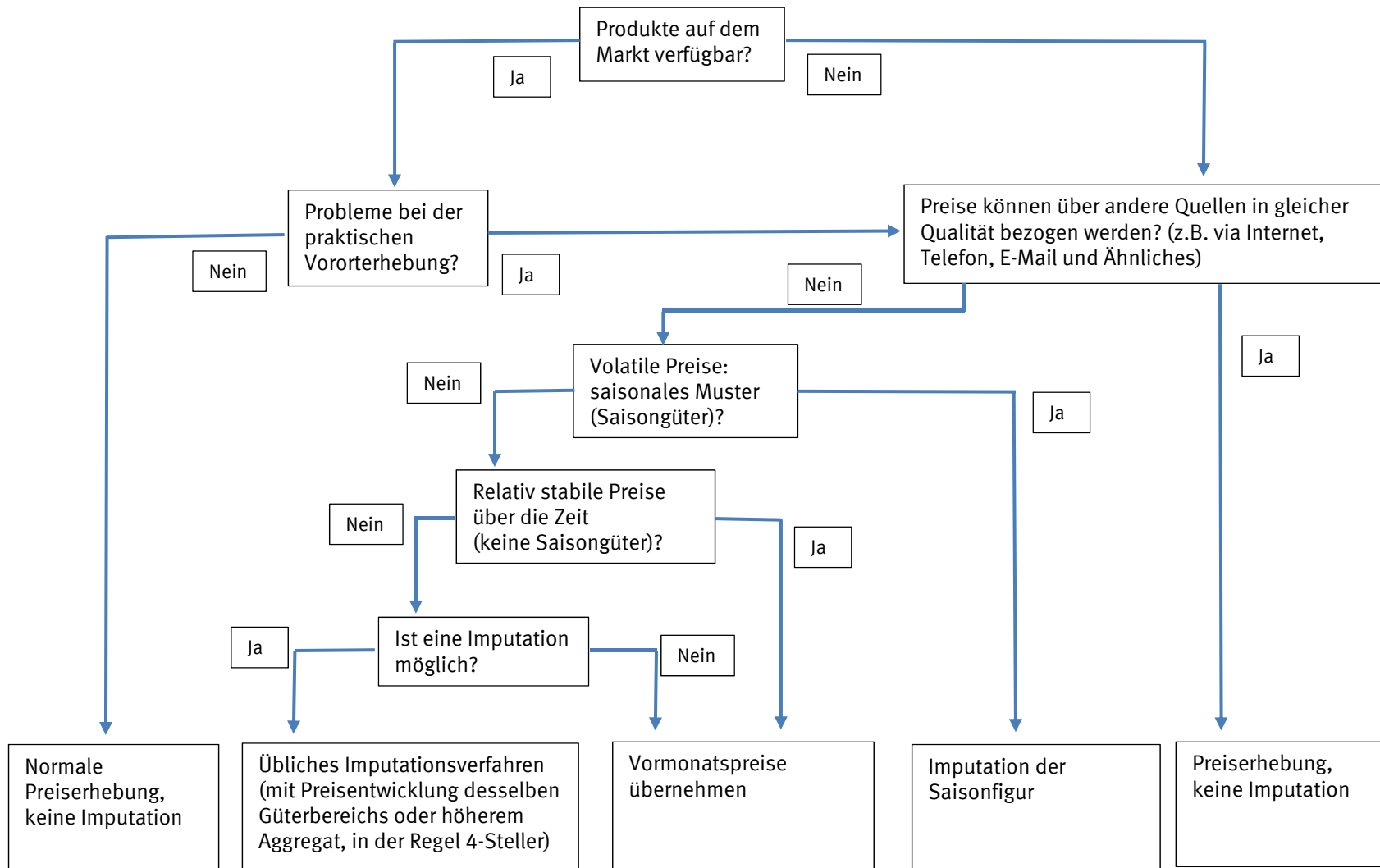
https://ec.europa.eu/eurostat/documents/10186/10693286/HICP_guidance.pdf

Ferner hat Eurostat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Empfehlungen zur Ableitung des HVPI-Wägungsschemas unter Pandemie-Bedingungen erarbeitet:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/10186/10693286/Guidance-on-the-compilation-of-HICP-weights-in-case-of-large-changes-in-consumer-expenditures.pdf>

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/10186/10693286/Derivation-of-HICP-weights-for-2022.pdf>

Verbraucherpreise: Entscheidungsbaum für Imputationen – basierend auf den Eurostat HICP Guidelines, 03.04.2020



Vorgehen bei der Preiserhebung von Reiseleistungen

Pauschalreisen

Die Preise für **Pauschalreisen in Deutschland** wurden im **April und Mai 2020** – aufgrund des Verbots von Reisen für touristische Zwecke - vollständig imputiert. **Von Juni bis Oktober 2020** wurden die erhobenen Preise in die Indexberechnung einbezogen. Der Lockdown und das damit verbundene erneute Verbot von Reisen für touristische Zwecke seit November 2020 führte zur vollständigen Imputation aller Preise in den Berichtsmonaten **November 2020 bis April 2021**. Ab Mitte Mai 2021 waren touristische Reisen in deutsche Reiseregionen mit Auflagen wieder erlaubt. Daher werden die erhobenen Preise **seit Mai 2021** wieder in die Indexberechnung einbezogen.

Für **Pauschalreisen ins Ausland** wurden die Preise in den Berichtsmonaten **April, Mai und Juni 2020** vollständig imputiert. Von Juli 2020 bis Juni 2021 wurden nur die Preise für Reisen in Länder imputiert, die vom Auswärtigen Amt mit Reisewarnungen gekennzeichnet wurden. Reisen in Länder ohne Reisewarnung werden seither wieder in die Indexberechnung einbezogen.

Im **Juli 2020** wurden die Preise für die Ziele Türkei, Ägypten und Dominikanische Republik imputiert, ebenso für Kreuzfahrten, die von den Veranstaltern nicht angeboten wurden. Die Preise für Flug-Pauschalreisen auf die Balearen, Kanaren und nach Griechenland sowie Städtereisen nach Rom, Barcelona und London wurden im Juli wieder in die Indexberechnung einbezogen.

Für Reisen nach Ägypten und in die Dominikanische Republik sowie für Kreuzfahrten wurden die Preise im Berichtsmonat **August 2020** weiterhin imputiert. Die erhobenen Preise für Städtereisen nach Barcelona konnten im August aufgrund der frühen Reisewarnung nicht in die Indexberechnung einbezogen werden. Dagegen floßen im August die Preise für Flug-Pauschalreisen in die Türkei wieder in die Indexberechnung ein.

Im **September und Oktober 2020** mussten aufgrund der Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes die meisten Preise imputiert werden. Das betraf die Reiseziele Spanien (Kanaren, Balearen und Barcelona), Ägypten und Dominikanische Republik sowie die Kreuzfahrten.

Im **November und im Dezember 2020** wurden die Preise für nahezu alle Reiseziele imputiert. Lediglich die Preise für Pauschalreisen auf die Kanaren flossen in die Indexberechnung ein. Für dieses Reiseziel bestand in dieser Phase keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes.

Aufgrund der bestehenden Reisewarnungen für alle Reiseziele wurden die Preise in den Berichtsmonaten **Januar und Februar 2021** vollständig imputiert.

Auch im **März und April 2021** wurden die Preise für nahezu alle Reiseziele imputiert. Lediglich die Preise für Flug-Pauschalreisen auf die Balearen wurden in die Indexberechnung einbezogen. Das Auswärtige Amt hatte die bestehende Reisewarnung für dieses Reiseziel aufgehoben.

Die bestehende Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für die Kanaren wurde Mitte Mai 2021 aufgehoben. Im **Mai 2021** konnten daher - neben den Balearen - auch erhobene Preise auf die Kanaren einbezogen werden.

Im **Juni 2021** gab es weitere Öffnungen, sodass neben den Reisezielen Balearen und Kanaren auch die erhobenen Preise für Griechenland und Rom berücksichtigt werden konnten. Die Preise für alle anderen Reiseziele wurden imputiert.

Bis einschließlich Juni 2021 wurden sämtliche Preise für Pauschalreisen in solche Reiseländer imputiert, die vom Auswärtigen Amt mit Reisewarnungen gekennzeichnet wurden. **Seit Juli 2021** werden – soweit möglich –

Anhang 2

wieder alle erhobenen Preise in die Berechnung einbezogen. Gründe für die Aufhebung des bisherigen Verfahrens waren zum einen die hohe Impfquote für vollständig Geimpfte in Deutschland (RKI, Stand 19.7.21: 46,4 %) beziehungsweise der mindestens einmal Geimpften (RKI, Stand 19.7.21: 59,9 %) verbunden mit gelockerten Quarantäneregeln für Reiserückkehrer ab dem 1.7.2021 und die damit verbesserte Möglichkeit zu reisen. Zum anderen wiesen verschiedene Quellen auf stärker nachgefragte Ferienreisen ins Ausland hin. So zeigt die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verkehrsleistungsstatistik im Luftverkehr anhand der Zahl der Flug-Einsteiger steigende Nutzungszahlen. Auch lagen im Juli 2021 Pauschalreiseangebote für nahezu alle Reiseländer vor. Allein für Kreuzfahrten konnten nur wenige Preise erhoben werden. Die restlichen Preise wurden nach den weiter unten beschriebenen Imputationsregeln für Juli 2021 fortgeschrieben.

Ab dem Berichtsmonat **August 2021** werden auch die erhobenen Preise für Kreuzfahrten in die Indexberechnung einbezogen. Für die Pauschalreisen ins Ausland erfolgen somit keine Imputationen mehr, es werden alle Preise vollständig einbezogen.

Pauschalreisen	2020												2021											
	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		
Deutschland		x	x						x	x	x	x	x											
Ausland																								
Städte		x	x	x					x	x	x	x	x	x										
Griechenland		x	x	x					x	x	x	x	x	x										
Balearen		x	x	x				x	x	x	x	x												
Kanaren		x	x	x				x	x			x	x	x										
Türkei		x	x	x	x				x	x	x	x	x	x	x									
Dominikanische Republik		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								
Ägypten		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								
Kreuzfahrten		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x							

x: Preise wurden vollständig imputiert.

Die **Methoden für die Imputation**, dem Ersetzen von fehlenden Preisen, wurden in Zusammenarbeit mit Eurostat erarbeitet. In Absprache zwischen den nationalen statistischen Ämtern, den wichtigsten Stakeholdern und Eurostat wurde entschieden, dass die Fortschreibungsmethode das übliche Saisonmuster nicht unterbrechen, sondern weitgehend fortsetzen soll. Für Pauschalreisen wurde daher zunächst zur Fortschreibung die Vormonatsveränderung des vergangenen Jahres verwendet. Das bedeutet, dass beispielsweise die Preise für März 2021 für das Reiseziel „Pauschalreisen in die Dominikanische Republik“ berechnet wurden, indem die Preise vom Februar 2021 mit der Veränderungsrate von Februar 2020 auf März 2020 des gleichen Reiseziels fortgeschrieben wurden. Dieses Verfahren wurde von April 2020 bis März 2021 angewendet.

Ab dem Berichtsmonat **April 2021** liegen dementsprechend nur noch fortgeschriebene Preise des Jahres 2020 für den Vormonatsvergleich vor. Daher wurde für den Monat **April 2021** die Vormonatsveränderung aus dem Jahr 2019 zur Fortschreibung herangezogen. So wurden die Preise für April 2021 für das Reiseziel „Pauschalreisen in die Dominikanische Republik“ berechnet, indem die Preise vom März 2021 mit der Veränderungsrate von März 2019 auf April 2019 des gleichen Reiseziels fortgeschrieben wurden.

Die Imputationsmethode für die Berichtsmonate **Mai und Juni 2021** musste angepasst werden, um die Lage der Pfingstfeiertage im Jahr 2021 zu berücksichtigen. Grundsätzlich kommt der Lage der beiden von hohen Preisen gekennzeichneten Feiertage Ostern und Pfingsten eine besondere Bedeutung zu. Im Jahr 2021 fiel Ostern in den Berichtsmonat April, Pfingsten in den Berichtsmonat Mai. Im zuletzt für die Imputation zugrundeliegten Berichtsjahr 2019 lagen diese Feiertage im April (Ostern) und Juni (Pfingsten). Damit schied das bisherige Verfahren der Imputation von Preisen aus. Es wurde stattdessen folgendes Vorgehen gewählt: Das

Anhang 2

Imputationsverfahren für Mai 2021 sowie auch für Juni 2021 setzt auf dem Berichtsmonat August 2020 auf. Das ist der Monat in dem die meisten Reiseländer während der Corona-Pandemie bereist werden konnten und erhobene Preise einbezogen wurden. Die Fortschreibung der Preise für Reiseziele, für die nach wie vor Reisewarnungen gelten, wurde mit der Preisveränderung von August zum Mai beziehungsweise Juni des Folgejahres berechnet und zwar ausschließlich der Jahre, in denen Pfingsten ebenfalls im Mai lag. Das sind in der aktuellen Basisperiode die Jahre 2016 und 2018. Das bedeutet, dass beispielsweise die Preise für Mai 2021 für das Reiseziel „Pauschalreisen in die Türkei“ berechnet wurden, indem die Preise vom August 2020 mit der durchschnittlichen Veränderungsrate von August 2015 auf Mai 2016 und August 2017 auf Mai 2018 des gleichen Reiseziels fortgeschrieben wurden. Die Preise für den Monat Juni 2021 wurden dementsprechend nach gleicher Methode berechnet: Die Preise vom August 2020 wurden mit der durchschnittlichen Veränderungsrate von August 2015 auf Juni 2016 und August 2017 auf Juni 2018 fortgeschrieben.

Im Berichtsmonat **Juli 2021** musste in ähnlicher Weise imputiert werden wie im Mai und Juni. Dafür wurden die Preise vom Oktober 2019, das ist der Monat für den zuletzt Preise für Kreuzfahrten vorliegen, mit der durchschnittlichen Veränderungsrate von Oktober 2015 auf Juli 2016 und Oktober 2017 auf Juli 2018 fortgeschrieben.

Flüge

Für Flüge galt im **März 2020**, dass die meisten Flugstrecken noch in annähernd normaler Frequenz bedient wurden. Ausnahme hiervon waren ausgewählte Strecken nach China und ab Mitte März eine geringere Anzahl von Flügen in die USA. Für die Preisbeobachtungen von Flugtickets werden Preise an fünf festgelegten Zeitpunkten vor Antritt der Reise erhoben: 180, 90, 60, 30 und 15 Tage vor Reisebeginn.

Die vorab erhobenen Preise wurden in der gewohnten Weise in die Indexberechnung einbezogen. Einzelne Ausfälle wurden imputiert, indem die Preisentwicklung der anderen Flüge des gleichen Aggregats angenommen wurde.

Im **April und Mai 2020** waren die Flugpläne der Airlines innerhalb Deutschlands und zwischen Deutschland und dem Rest der Welt erheblich ausgedünnt. Dies betraf einerseits die Frequenz, in der die Flugziele angefliegen wurden, andererseits aber auch die Zahl der angebotenen Strecken. Da die verbliebenen Flüge weiterhin buchbar waren und unter Beachtung der Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellands auch angetreten werden konnten, wurde entschieden, dass die vorab erhobenen Preise für diese Strecken in die Indexberechnung für den Berichtsmonat April bzw. Mai einfließen. **Seit Anfang Juni 2020** werden wieder mehr Ziele angefliegen. Während sich diese Entwicklung im **Juli 2020** moderat fortsetzte, blieb der Anteil imputierter Preise im **August, September und Oktober 2020** im Vergleich zum Vormonat annähernd gleich. Der Imputationsanteil erhöhte sich im **November 2020** leicht. Im **Dezember 2020** sank der Anteil wieder auf das Niveau vom Oktober 2020 und blieb bis einschließlich **Dezember 2021** nahezu konstant. Im **Januar 2022** kam es erneut zu einer leichten Erhöhung der imputierten Preise. Erst im **Juni 2022** sank der Imputationsanteil auf unter 10 %.

Imputationen für ausgefallene Strecken wurden gemäß den zwischen Eurostat und den Mitgliedstaaten abgestimmten Guidelines durchgeführt. Nicht mehr angebotene Flugrelationen innerhalb des gleichen Ziellands wurden mit der Preisentwicklung der anderen Flugstrecken in dieses Zielland fortgeschrieben. Für nicht mehr buchbare Zielländer wurde die Preisentwicklung des nächst höheren Aggregats (Kontinent bzw. Teilkontinent) verwendet. Nur in Fällen, in denen die saisonale Entwicklung der ausgefallenen Flugstrecken deutlich von den anderen Flugstrecken im gleichen Aggregat abweicht, wurde zur Imputation auf die Vormonatsveränderung des Jahres 2019 zurückgegriffen.

Anhang 2

Bahn

Im Bahnverkehr gab es **bisher** keine Einschränkungen hinsichtlich der Zahl der angebotenen Strecken. Lediglich die Frequenz der Züge wurde reduziert. Daher gab es keine Corona-bedingten Änderungen in der Berechnung der Verbraucherpreisindizes im Nah- und Fernverkehr.

Fernbusse

Der Fernbusverkehr wurde ab dem 18. März bis Ende Mai 2020 komplett eingestellt. Für den **März 2020** wurden die vorab erhobenen Preise für die Fahrten bis zum 17. März 2020 vollständig in die Indexberechnung einbezogen. Der Verbraucherpreisindex für Fernbusse wurde in gewohnter Weise berechnet, obwohl die Leistungen ab dem 18. März nicht mehr in Anspruch genommen werden konnten.

In den Monaten **April und Mai 2020**, in denen tatsächlich keine Fernbusreisen stattfanden, wurde die mit Eurostat abgestimmte Imputationsregel für Produkte mit saisonaler Preisentwicklung analog zu den Pauschalreisen ins Ausland angewendet. So wurden zum Beispiel zur Indexberechnung für April 2020 die Preise für Fernbusfahrten aus dem März 2020 mit der Veränderungsrate von März auf April 2019 fortgeschrieben.

Im **Juni 2020** wurde der Fernbusverkehr auf einigen Strecken wiederaufgenommen, sodass für einen Teil der Indexberechnung erhobene Preise verwendet wurden. Für mehr als die Hälfte der Strecken konnten im **Juli 2020** Preise erhoben werden, während für den restlichen Teil weiterhin nach der mit Eurostat abgestimmten Imputationsregel verfahren wurde. Der Anteil der Imputationen hat sich im **August 2020** weiter reduziert. Im **September 2020** hat sich der Anteil der Imputationen nochmals leicht verringert. So konnten für fast 75 % der Strecken erhobene Preise in die Indexberechnung einfließen. Der Anteil imputierter Preise hat sich im **Oktober 2020** nicht verändert.

Die Preise für den Fernbusverkehr wurden von **November 2020 bis einschließlich April 2021** komplett imputiert. Einzelne Strecken im Netz der Anbieter wurden zwar schon im März wieder bedient, die Zahl der erhebbaren Preise war aber noch zu gering, um für diese Strecken eine verlässliche Preisentwicklung zu berechnen. Seit **Mai 2021** konnten wieder für eine ausreichende Zahl von Tagen im Monat und eine ausreichende Zahl von Vorausbuchungsfristen Preise erhoben werden. Damit war es möglich, für Teile des Streckennetzes vom Imputationsverfahren auf echt erhobene Preise umzusteigen. Dies betraf im Mai rund ein Drittel der in den Index einfließenden Verbindungen. Im **Juni 2021** konnten bereits für fast die Hälfte (46 %) der Strecken erhobene Preise für die Indexberechnung verwendet werden. Der Anteil der Strecken, für die im **Juli 2021** Preise erhoben werden konnten nahm weiter zu und lag bei etwas über 60 %. Für den restlichen Teil wurde weiterhin nach der mit Eurostat abgestimmten Imputationsregel verfahren. Zwischen **August 2021 und April 2022** betrug der Anteil der Preise, die zur Berechnung des Verbraucherpreisindex für Fernbusse erhoben werden konnten, immer über 80 %. Seit **Mai 2022** lag der Anteil bei über 90 %.

Weiterführende Angaben zur Qualität der Verbraucherpreise

Erläuterung zur Imputation

Für die Messung der Preisentwicklung der einzelnen Güter des Warenkorbes werden monatlich – neben der Nutzung digitaler Datenquellen – mehr als 300.000 Einzelpreise in Handels- und Dienstleistungsunternehmen manuell erhoben. Diese übliche Preiserhebung umfasst einerseits die dezentrale Preiserhebung durch Preiserheberinnen und Preiserheber in Geschäften in ganz Deutschland und andererseits die zentrale Preiserhebung, welche hauptsächlich als Erhebung im Internet erfolgt. Insbesondere war die Preiserhebung vor Ort in den Geschäften erheblich gestört. Um die Entwicklung der Verbraucherpreise richtig darzustellen, werden die in der Preisermittlung fehlenden Preise nach abgestimmten Vorgaben imputiert (siehe Seite 1). Für Waren und Dienstleistungen, bei denen eine Erhebung nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich war, wurden Preise nach diesen verschiedenen Methoden fortgeschrieben oder – bei preisstabilen Gütern – Vormonatspreise übernommen.

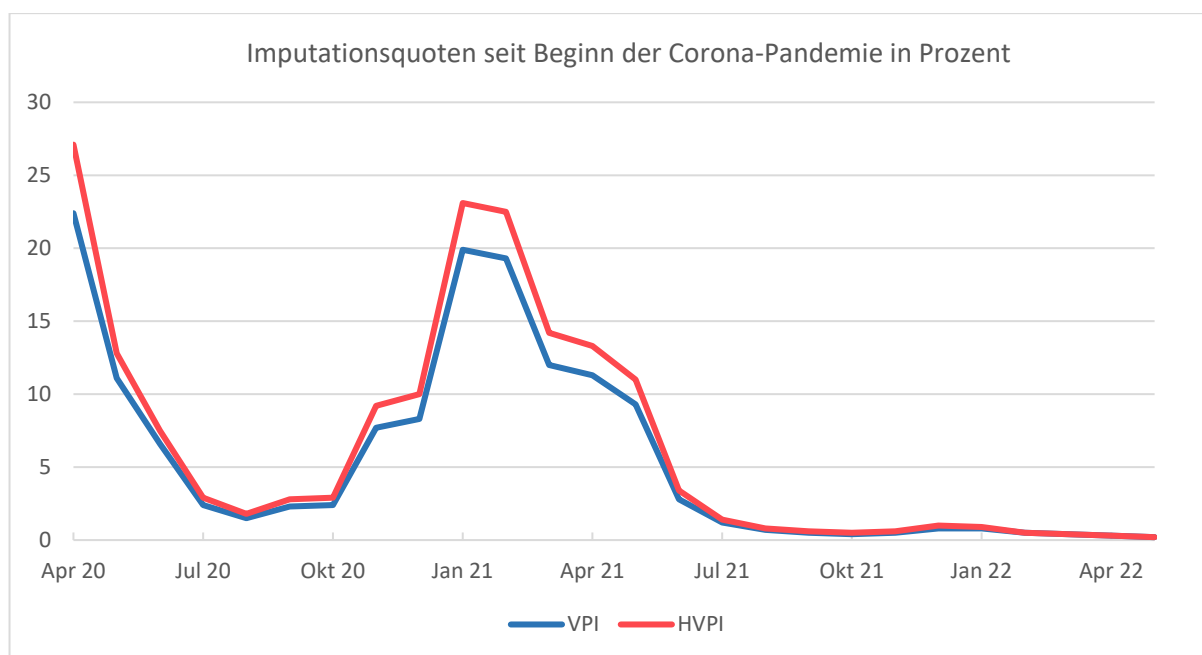
Als Darstellung einer eingeschränkten Datenqualität werden die monatlichen Indexwerte von Gütern, deren Preiserhebung in dem entsprechenden Berichtsmonat unter Berücksichtigung des Wägungsschemas einen Imputationsanteil von über 50 % aufweist, in einer Klammer ausgewiesen. Auch die Veränderungsdaten können durch einen hohen Imputationsanteil in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sein. Das ist dann der Fall, wenn entweder der Indexwert des aktuellen Berichtsmonats oder der des Vergleichsmonats auf Grund eines hohen Imputationsanteils gekennzeichnet werden musste. Auf solche Einschränkungen wird in den Veröffentlichungen, zum Beispiel in Form von Fußnoten, ebenfalls hingewiesen.

Jahreswerte werden gekennzeichnet, falls die entsprechenden Positionen in mindestens sechs Berichtsmonaten aufgrund einer coronabedingt eingeschränkten Datenqualität gekennzeichnet wurden. Dies betraf im Jahr 2020 die Personenbeförderung im Luftverkehr sowie Pauschalreisen, jeweils ins Ausland. Im Jahr 2021 sind neben diesen Positionen weitere Reihen betroffen gewesen, da im Gegensatz zum Jahr 2020 Imputationen nicht erst ab März, sondern bereits ab Januar nötig waren. Die Angaben für die monatlichen und jährlichen Imputationsraten können der Tabelle in folgendem Abschnitt entnommen werden. Der Imputationsanteil von mehr als 50 % erstreckt sich bisher auf wenige Monate und nur einzelne Güterbereiche. Die Qualität der Gesamtergebnisse ist gewährleistet. Für das Jahr 2021 wurde der VPI einem berechneten VPI ohne die über das Jahr 2020 gesehen stark imputierten Güterbereiche gegenübergestellt und bestätigt dies. Die Veränderungsdaten dieses Index gegenüber dem Vorjahr unterscheiden sich nur unwesentlich von denen des VPI.

Anteile imputierter Preise im Bereich des Verbraucherpreisindex (VPI)

Durch die Effekte infolge der Corona-Krise sind die Imputationsquoten im Frühjahr 2020 deutlich erhöht gewesen und hatten sich im Verlauf des Sommers und Herbstes zunächst weitestgehend normalisiert. Eine höhere Imputationsquote bedeutet, dass Preise zu einem höheren Anteil als sonst üblich durch mathematische Verfahren ermittelt werden. Durch die erneuten Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie im Spätherbst 2020 sowie im Winter 2020/21 kam es wieder zu vermehrten Preisausfällen. Im Januar 2021 stieg der Imputationsanteil des VPI insgesamt auf 19,9 % und somit auf den höchsten Wert seit April 2020 an. Aufgrund von Lockerungen und der Ausweitung von Angeboten wie Click & Collect sowie neuen Angeboten wie Click & Meet sank der Anteil der Imputationen bis Oktober 2021 stetig auf insgesamt 0,4 %. Der Anteil stieg zwischenzeitlich leicht an, lag seitdem aber durchgehend unter 1 %.

Anhang 3



Unterschiede zwischen Verbraucherpreisindex und Harmonisiertem Verbraucherpreisindex

Das Statistische Bundesamt berechnet für europäische Zwecke neben dem nationalen Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) auch einen Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland.

Der VPI misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen. Er dient einerseits der Inflationmessung, außerdem der Deflationierung gesamtwirtschaftlicher Größen, das heißt der Umrechnung nominaler in reale Veränderungen, sowie den Empfängern regelmäßig wiederkehrender Zahlungen als Kompensationsmaßstab.

Der HVPI wurde in der Europäischen Union entwickelt, um Preisänderungen international vergleichen und zu einer Gesamtinflationsrate für Europa und der Europäischen Währungsunion zusammenfassen zu können.

Diese unterschiedlichen Zielsetzungen bedingen eine zum Teil unterschiedliche Methodik und auch kleine Differenzen beim Erfassungsbereich.

In den grundsätzlichen Aussagen über die Imputationsanteile bei den Verbraucherpreisen unterscheiden sich VPI und HVPI aber nicht.

Die Preiserhebung war seit März 2020 in ganz Europa von der Corona-Krise beeinträchtigt. Eurostat hat in enger Abstimmung Richtlinien erarbeitet, um den Erhebungsausfällen in der Preisstatistik mit abgestimmten Methoden zu begegnen. Der Imputationsanteil war dabei innerhalb der EU und der Eurozone im Jahr 2020 stets geringfügig höher als in Deutschland. Zwischen Januar und Mai 2021 hatte sich dieses Verhältnis umgedreht. Während die HVPI-Imputationsquote beispielsweise im Mai 2021 für Deutschland bei 11 % lag, betrug sie in der gesamten Eurozone etwa 9 % und im EU-Raum knapp 8 %. Seit Juni 2021 sind die gerundeten Quoten ähnlich wie für Deutschland auch international wesentlich niedriger. Im August lagen sie bei 1 % (Deutschland) beziehungsweise 3 % (Eurozone sowie EU-Raum). Seit September werden diese Werte aufgrund des niedrigen Niveaus nicht mehr durch Eurostat veröffentlicht.

Detailliertere Daten und weitere Informationen sind im Bereich „COVID-19 and HICP“ auf der nachfolgenden Webseite verfügbar: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/hicp/methodology>